

57/56



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

26. Januar 1988

Nr. 178

EG Luterbach: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Weizacker"

Mit Beschluss Nr. 2275 vom 15. Juli 1986 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitete Baulandumlegung "Weizacker" grundsätzlich genehmigt.

Die Gemeinde wurde beauftragt, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die Baulandumlegung "Weizacker" der Einwohnergemeinde Luterbach wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Wasseramt, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.

Der Staatsschreiber

*Dr. E. Schwab*

Verteiler S. 2

Kantonales Amt für Raumplanung
E 0 2. FEB. 1988
<i>Bis nfc → da.</i>

Geht an:

- Bau-Departement (2) pw/ss
- Rechtsdienst pw (2)
- Departementssekretär
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan, (reissfest), Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
- Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
- Amtschreiberei Wasseramt, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu **EINSCHREIBEN**
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4708 Luterbach (2), mit 1 gen. Plan, Eigentümer- und Flächentabelle sowie Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu **EINSCHREIBEN**
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4708 Luterbach
- Ingenieurbüro Weber Anghern Meyer, Kapuzinerstrasse 11, 4500 Solothurn
- Amtsblatt, Publikation:
  - "Einwohnergemeinde Luterbach:  
Die Baulandumlegung "Weizacker" wird definitiv  
genehmigt"